

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-138

öffentlich

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV,,

Einreicher: Bürgermeister	14.10.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.11.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
10.11.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.11.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2022 (BV-2022-119) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und in der Sitzung vom 23.11.2022 die Abwägung zu Stellungnahmen (BV 2022-137) beschlossen.

Entsprechend § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (Errichtung eines Wohnhauses mit Nebenanlagen und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planbereiches) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten. Gegenüber dem Antrag zur Einleitung des Planverfahrens hat nunmehr ein Trägerwechsel stattgefunden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt

Anlagen

Vertragsentwurf inklusive Anlagen

Liste Antragsteller und neuer Vorhabenträger (nur für Abgeordnete)